

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die den Normen guter Corporate Governance entspricht, ist für DEUTZ die Grundlage einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Deshalb messen wir der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) große Bedeutung bei und sorgen für Qualität und Transparenz bei allen wichtigen Entscheidungen und Vorgängen in unserem Unternehmen.

### ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289A HGB

#### Entsprechenserklärung mit wenigen Abweichungen

Im Jahr 2015 befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat erneut mit der Frage, inwieweit die Anwendung aller Richtlinien und Empfehlungen des DCGK für DEUTZ zielführend und sachgerecht ist. Daraus resultierend erfüllt die DEUTZ AG die Empfehlungen des Kodex in den jeweils gültigen Fassungen vom 24. Juni 2014 und vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen:

1. Die von der DEUTZ AG für Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung sieht entgegen Nr. 3.8 Abs. 2 und Abs. 3 DCGK keinen Selbstbehalt vor. Bei Aufsichtsratsmitgliedern wird ein solcher Selbstbehalt nach wie vor nicht als geeignetes Steuerungsmittel angesehen.
2. Bei der DEUTZ AG gibt es entgegen Nr. 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 und 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 DCGK weder für Vorstands- noch für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze. Außerdem gibt es entgegen Nr. 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex auch keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Mit diesen Abweichungen möchte die DEUTZ AG sich die Möglichkeit erhalten, von der Erfahrung älterer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bzw. langjähriger Aufsichtsratsmitglieder zu profitieren.

Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), die Vorstand und Aufsichtsrat am 24. September 2015 abgegeben haben, ist auf der Internetseite des Unternehmens [www.deutz.com](http://www.deutz.com) unter Investor Relations/Corporate Governance abrufbar. Dort stehen auch die Entsprechenserklärungen aus den Vorjahren zur Einsicht und zum Download bereit.

#### Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei DEUTZ wird die Leitungsfunktion vom Vorstand ausgeübt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei seiner Tätigkeit.

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung pflegen Vorstand und Aufsichtsrat einen offenen und kontinuierlichen Dialog über alle strategischen Entscheidungen im Unternehmen – so auch im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Vorrangiges Ziel der engen Zusammenarbeit beider Gremien ist es, den Wert des Unternehmens im Sinne aller Aktionäre, Mitarbeiter und Geschäftspartner nachhaltig zu steigern. Entsprechend berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Planung und Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage und des Risikomanagements.

Der Aufsichtsrat arbeitet auf der Grundlage einer auf der Website der DEUTZ AG unter [www.deutz.com](http://www.deutz.com) abrufbaren Geschäftsordnung.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2015 erstmals in der Weise geprüft, dass er einen externen Fachmann in eine Sitzung eingeladen und mit ihm eine strukturierte Diskussion über alle Aspekte einer effizienten Aufsichtsratsarbeit geführt hat. Das Ergebnis dieses intensiven Austausches, an dem auch die Mitglieder des Vorstands der DEUTZ AG teilgenommen haben, war, dass der Aufsichtsrat seine gesetzlichen Pflichten erfüllt und effizient arbeitet.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der DEUTZ AG an.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats endet mit der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2018.

Die Grundsätze der Arbeitsweise des Vorstands sind in einer Geschäftsordnung zusammengefasst, die der Aufsichtsrat erlassen hat und die ebenfalls auf der Website der DEUTZ AG abgerufen werden kann.

Vorstandssitzungen finden in der Regel alle zwei Wochen statt.

#### Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat; Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern: Herrn Dr.-Ing. Helmut Leube (Vorsitzender, technische und zentrale Funktionen), Frau Dr. Margarete Haase (Finanzen, Personal, Investor und Public Relations) und Herrn Michael Wellenzohn (Vertrieb, Service und Marketing).